

**Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch  
und Gewalt am Inda-Gymnasium**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Verankerung im Leitbild der Schule.....</b>	<b>3</b>
1.1 Institutionelles Schutzkonzept.....	3
<b>2. Verhaltenskodex.....</b>	<b>4</b>
2.1 Sprache und Wortwahl bei Gesprächen.....	4
2.2 Gestaltung von Nähe und Distanz.....	4
2.3 Sensibler Umgang mit Körperkontakt.....	5
2.4 Beachtung der Intimsphäre.....	5
2.5 Umgang und Nutzung von Medien/sozialen Netzwerken.....	5
<b>3. Interventionsplan (Wer?, Was?, Wann?).....</b>	<b>6</b>
3.1 Vorgehen bei Übergriffen durch schulisches Personal.....	6
3.2 Vorgehen bei Übergriffen im häuslichen Kontext.....	7
3.3 Vorgehen bei Übergriffen von Schülern untereinander.....	8
<b>4. Curriculare Einbindung des Themas in den Fachunterricht.....</b>	<b>9</b>
<b>5. Ansprechstellen.....</b>	<b>10</b>

# 1. Verankerung der Thematik im Leitbild der Schule

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt werden, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und Jugendliche und ist für belastete und traumatisierte SchülerInnen ein wichtiges stützendes Umfeld. Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrerinnen und -Lehrer, Lehrkräfte und sind bevorzugte Erstansprechpersonen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet. *Wir setzen uns für einen toleranteren und respektvollen Umgang miteinander ein* – dazu gehört auch die Prävention und das aktive Eingreifen bei sexueller Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber SchülerInnen, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder und Jugendliche hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere SchülerInnen erleben. Andererseits wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

## 1.1 Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Bestandteile des institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtung sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, erweitertes Führungszeugnis)
- Aus- und Fortbildung/ Qualifikationen
- Verhaltenskodex, Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- Curriculare Einbindung von Inhalten zur Stärkung von Schutzbefohlenen

- 1.1 Alle Personen, die im Umgang mit den SchülerInnen agieren, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- 1.2 Aus-und Fortbildung: Die Lehrkräfte besuchen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen, um auf entsprechende Verdachtsfälle angemessen reagieren zu können.
- 1.3 Alle an der Schule Beschäftigten halten sich an einen „Verhaltenskodex“, der zu einem harmonischen Miteinander führen soll. Dazu gehört:

## **2. Verbindliche Verhaltensregeln (Verhaltenskodex)**

### **2.1 Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:**

- Eine respektvolle und wertschätzende Wortwahl ist die Voraussetzung für alle Gespräche innerhalb unserer Schulgemeinschaft.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen (z.B. Beleidigungen, Bloßstellungen) ist einzuschreiten, Position zu beziehen und es im Unterricht zu thematisieren (Sensibilisierung).
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ausgenommen von dieser Regel sind Sprachbeispiele, anhand derer sexualisierte Sprache im Zusammenhang des Unterrichtsgegenstandes reflektiert wird. (Bspw. Jugendromane im Kontext des Deutschunterrichts).

### **2.2 Gestaltung von Nähe und Distanz:**

- Grenzverletzungen (unerwünschte physische oder psychische Aktionen) müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden in der Form statt, dass sich jede beteiligte Partei zu jeder Zeit der Situation entziehen kann.
- Im Sportunterricht werden die SchülerInnen vorab gefragt, wenn Hilfestellungen erforderlich sind.
- Beziehungen zwischen Bezugspersonen, die über die berufliche Ebene hinausgehen, sind zu unterlassen.
- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den SchülerInnen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

### 2.3 Sensibler Umgang mit Körperkontakten

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt (siehe **Punkt Gestaltung von Nähe und Distanz**). In jedem Fall muss dem/der SchülerIn im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
- Allen SchülerInnen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Dies betrifft SchülerInnen sowie LehrerInnen.

### 2.4 Beachtung der Intimsphäre:

- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden von LehrerInnen mit SchülerInnen ist nicht erlaubt.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Eine Zimmerkontrolle durch die Lehrkräfte soll in der Regel geschlechterspezifisch erfolgen.

### 2.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Der private Austausch zwischen Lehrkräften und SchülerInnen in den sozialen Netzwerken ist nicht gestattet. (Über die Problematiken von Klassenchats wird im Rahmen der Medienbildung mit den SchülerInnen gesprochen).
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich in allen Kontexten verboten. Von diesem Verbot sind unterrichtliche Kontexte ausgenommen, sofern das Material fachwissenschaftlich und fachdidaktisch angemessen eingebettet ist. (mögliche Beispiele: künstlerische Darstellungen und deren Interpretation im Rahmen des Kunstunterrichts / Textstellen in Lektüren im Rahmen der philologischen Fächer / Filmszenen im Rahmen von Filmanalysen, Inhalte und Darstellungen im Rahmen des Biologieunterrichts)
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen (Hinweis auf die neue **Mediennutzungsordnung**).
- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

## 4. Curriculare Einbindung des Themas

Kinder und Jugendliche zu stärken bedeutet präventiv tätig zu sein. Prävention heißt: „Stärken zu stärken“ und „Schwächen zu schwächen“.

Prävention weist immer in eine positive Richtung und ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Sie alle sind gefordert, das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit des Kindes zu achten.

Bewusstmachung der gemeinsamen Ziele aller an Schule Beteiligten / der Erziehungsgemeinschaft gehört als ein wichtiger Baustein in den Bereich der präventiven Arbeit. Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung. Deshalb müssen Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal sich miteinander über Wertvorstellungen, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse verständigen, die in der Schule gelebt und im Schulprogramm verankert sind.

Beispielsweise werden in folgenden Fächern Maßnahmen zur Stärkung der SchülerInnen präventiv angeboten:

Im Fach **Biologie** (angelehnt an den Richtlinien zur Sexualerziehung NRW)

Ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen

Ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden

Über ihren Körper selbst zu bestimmen und „nein“ zu sagen

Über Sexualität sprechen (freiwillig)

Im Fach **katholische/evangelische Religionslehre**

Entfalten und begründen die SchülerInnen im Rahmen des Unterrichtsvorhabens „Dating, Beziehung, Liebe – Partnerschaft und Sexualität verantwortungsbewusst leben“ (Jgst. 9) die Verantwortung für sich und andere als Ausdruck einer durch den Glauben geprägten Lebenshaltung.

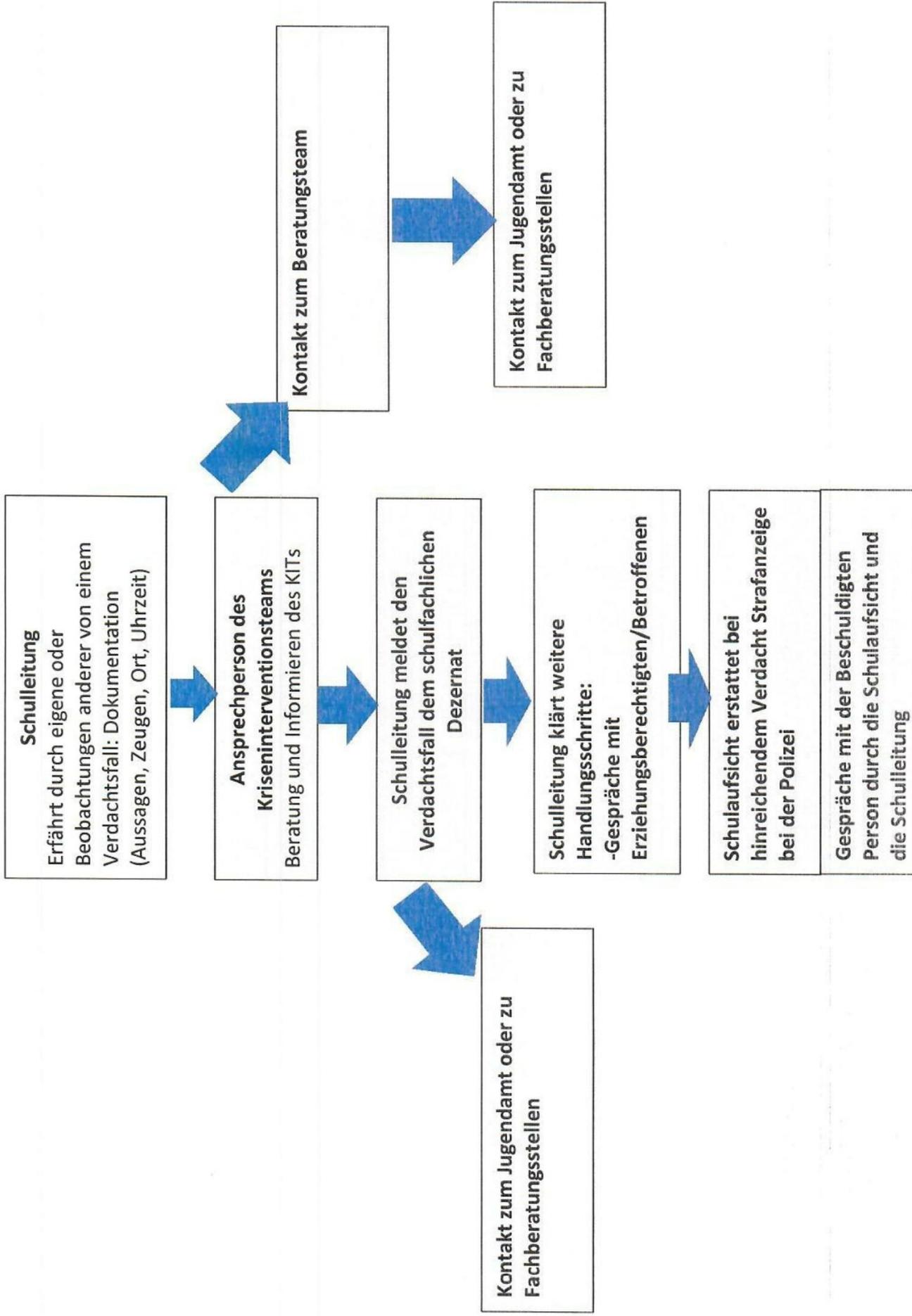
## Prävention

Kinder und Jugendliche stärken durch Lions – Quest in den Jahrgangsstufen 5 bis 7  
Mediencouts/ Umgang mit neuen Medien

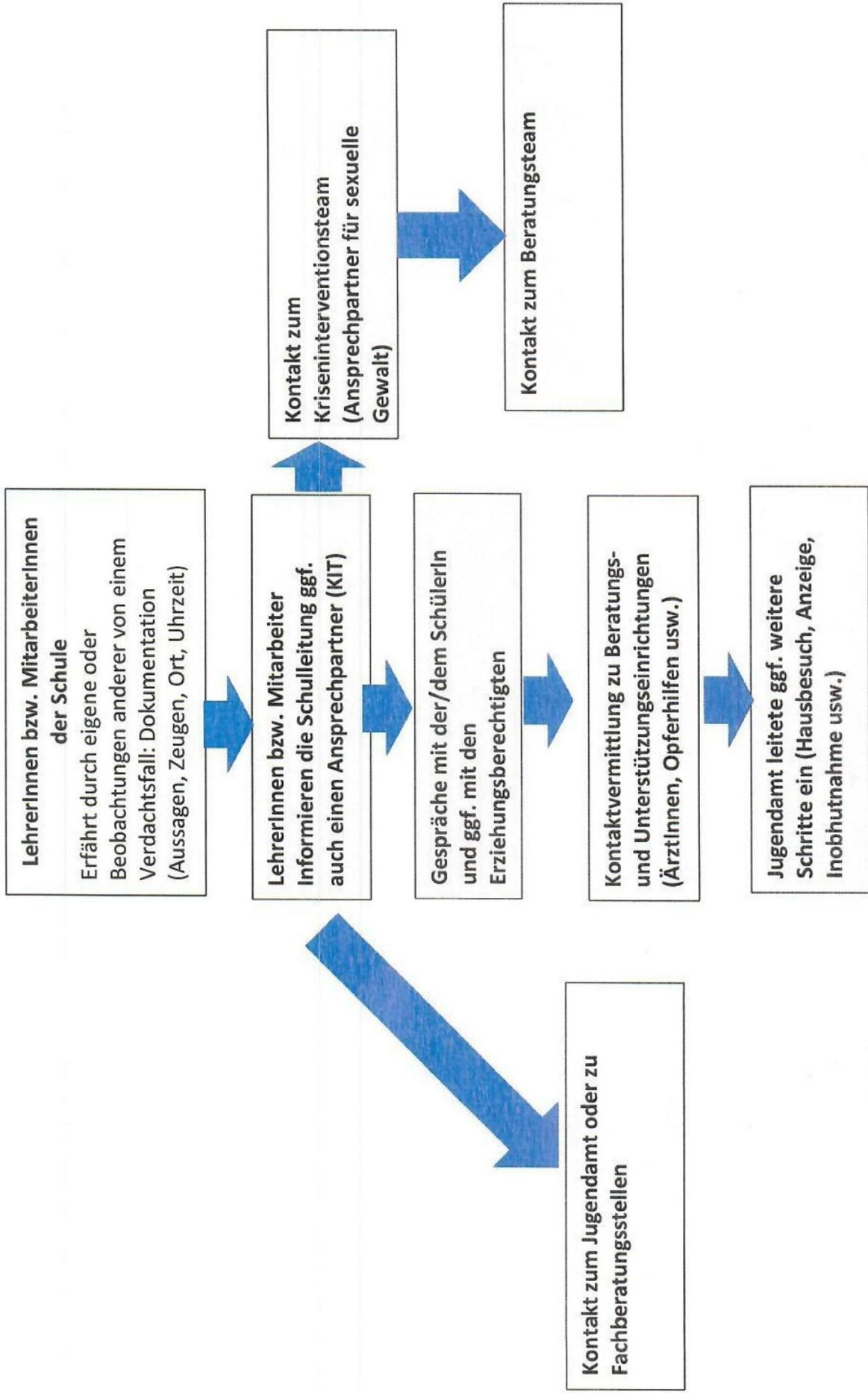
Präventionsveranstaltung **„Sicher im Netz“** der Polizei Aachen in der Erprobungsstufe zum Thema Cybermobbing und Umgang mit pornographischen Inhalten in sozialen Medien  
Elternabend **„Sicher im Netz“** in Zusammenarbeit mit der Polizei Aachen.

### 3. Interventionsplan

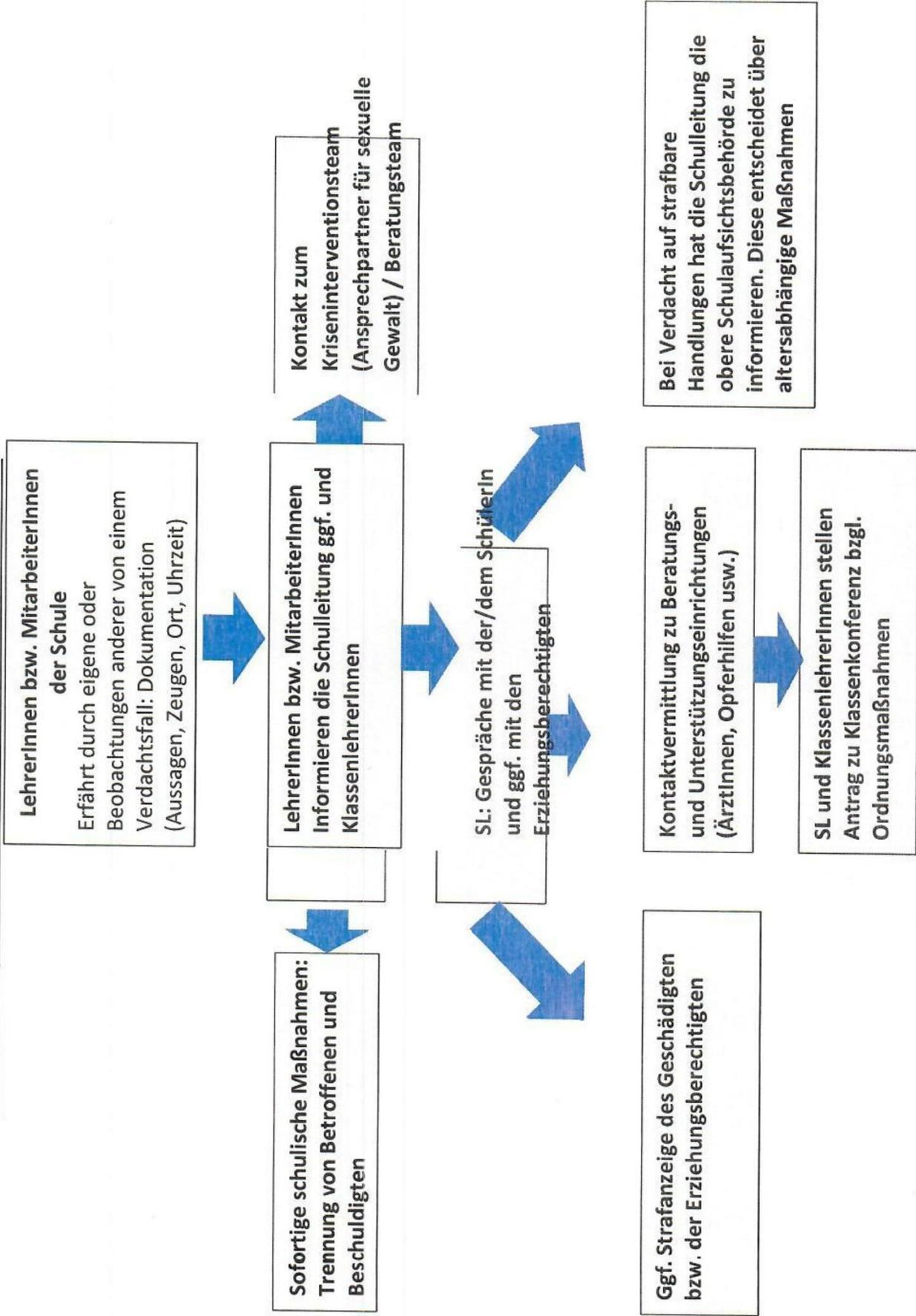
I. Vorgehen bei Übergriffen durch schulisches Personal



II. Vorgehen bei Übergriffen im außerschulischen bzw. häuslichen Bereich



III. Vorgehen bei Übergriffen von Schülerinnen und Schülern untereinander



## Beratungsstellen

Schulsozialarbeit: Hr. Manfred Kirch ([Manfred.kirch@mail.aachen.de](mailto:Manfred.kirch@mail.aachen.de))

BeratungslehrerIn SV: Fr. Büchers ([Annette.Buechers@inda-gymnasium.de](mailto:Annette.Buechers@inda-gymnasium.de))

Hr. Kortlepel ([kortlepel@inda-gymnasium.de](mailto:kortlepel@inda-gymnasium.de))

Beratungslehrerin: Fr. Geisberger ([geisberger@inda-gymnasium.de](mailto:geisberger@inda-gymnasium.de))

Klassenlehrer/in: (Name)@inda-gymnasium.de

Schulleitung: [Bierganz@inda-gymnasium.de](mailto:Bierganz@inda-gymnasium.de)

[Hackfort@inda-gymnasium.de](mailto:Hackfort@inda-gymnasium.de)

Schulextern:

Schulpsychologischer Dienst